

Polizeipräsidium Osthessen

E 4 – Prävention

praevention.ppoh@polizei.hessen.de

HESSEN



Elterninformation

Einladung zu einem Elterninformationsabend

Wann? Donnerstag, den 12. November 2026
um 19.00 Uhr

Wo? in der Schulstraße der Rhönschule

Wer? nur Erziehungsberechtigte,
keine Schülerinnen und Schüler

Referentin? Diana Kalbfleisch,
Polizei Osthessen,
Präventionsarbeit und Jugendkoordination

Kosten? keine

Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte über Social Media auf mobilen Endgeräten durch Messenger Dienste wie WhatsApp, Instagram, TikTok, Snapchat

Nicht alles, was mit Smartphones gesehen, gelesen und geteilt werden kann, ist harmlos und macht Spaß. Inhalte können Angst machen und sind häufig sogar verboten.

Mittlerweile führen Polizei und Staatsanwaltschaft umfangreiche Ermittlungen aufgrund strafrechtlich relevanten Feststellungen in Klassenchatgruppen durch. Es handelt sich dabei um folgende Delikte:

- **Besitzen und Verbreiten (=Verschicken oder Teilen) kinderpornografischer oder jugendpornografischer Schriften (§§ 184 ff StGB), darunter fallen Texte, selbstgefertigte Nacktbilder, Bilder und Videos mit sexuellen Darstellungen z.B. auf den Smartphones von Schüler*innen**
- **Verbreiten verfassungsfeindlicher Kennzeichen (§§ 86 ff StGB) z.B. Hakenkreuzdarstellungen, Hitlergruß u. A.**
- **Verbreiten gewaltverherrlichender Darstellungen (§ 131 StGB) u. a. Videos mit Folter-, Hinrichtungs- und Mordszenen**
- **Herstellen und Verbreiten von Aufnahmen schwerer Unfälle mit Verletzten oder Toten (§ 201 a StGB)**
- **Herstellen, Gebrauchen oder Verbreiten von Bildaufnahmen anderer Personen ohne deren Einverständnis (§ 201 a StGB, § 22 KUG) durch Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches (z. B. Aufnahmen während des Unterrichtes)**

Diese Straftaten werden konsequent durch Polizei und Staatsanwaltschaft verfolgt und geahndet. Für alle betroffenen Personen bedeutet dies, dass Datenträger und darunter fällt auch das Smartphone, sichergestellt und ausgewertet werden können. Anschließend kann deren Vernichtung bei Feststellung strafrechtlicher Inhalte geprüft werden. Die Entscheidung darüber

obliegt den Gerichten. Verfahrenskosten, insbesondere Auswertekosten der Datenträger, könnten zu Lasten der Verursacher gehen.

Bitte sprechen Sie deshalb mit Ihren Kindern über den Inhalt dieses Schreibens und weisen Sie sie auf die Konsequenzen hin, die beim Herstellen oder Besitzen und Verbreiten (Teilen) solcher Inhalte entstehen können.

Die Verantwortung, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, liegt bei Ihnen als Eltern und Erziehungsverantwortliche.

Die genannten Darstellungen gehören nicht auf Smartphones oder andere digitale Geräte und vor allem nicht in Kinderhände. Besonders im Sinne der Opfer bitten wir darum, dass die Präventionsarbeit und Aufklärungsarbeit der Schulen und der Polizei durch Sie – den Erziehungsberechtigten – begleitet und unterstützt wird.

Weitere Informationen zu den Themen finden Sie unter:

www.digitalnative-hessen.de

www.polizei.hessen.de

www.polizei-beratung.de

www.polizeifürdich.de

www.klicksafe.de

www.jugendschutz.net

**DIGITAL
NATIVE**



**Polizeipräsidium
Osthessen**